

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 96.

1853.

Dienstag,

3. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. [HaberbeifuhrAltkord.]
Am Mittwoch den 11. Dec. d. J.
Vormittags 10 Uhr wird in der Kaserne
der K. Leibgarde zu Pferd, die Beifuhr
des den hiesigen MilitärfourageMaga-
zinen für das Jahr 1854 bei den Ka-
meralAemtern Alkenstaig, Hirsau und
Neuthin angewiesenen Habers veraccor-
dirt, wozu die Liebhaber mit dem Be-
merken eingeladen werden, daß diesseits
unbekannte Personen sich mit glaubwür-
digen Zeugnissen, über ihre Verhältnisse
und Mittel zu Uebernahme eines solchen
Altkords, auszuweisen haben.

Den 28. Nov. 1853.

K. RegimentsQuartiermeisterAmt,
der K. Leibgarde zu Pferd, und
Feldjäger Schwadron.

Verfügungen der Königlichen Be-
zirks-Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Hallwangen, Gerichtsbezirks

Freudenstadt. [Erben- und Gläubiger-
Ausruf.] Der Schmid Jakob Brenner
aus Spielberg, Oberamts Nagold, wel-
cher sich seit vielen Jahren in Hallwan-
gen aufgehalten hat, und die ledige
Anna Maria Koch aus Hallwangen,
sind, Ersterer am 22. Aug. und Letztere
am 24. Aug. d. J. gestorben, und
haben Testamente hinterlassen, worin sie
die 8 Kinder des Brenner zu Erben
eingesetzt, die Ehefrau des Brenner aber,
beziehungsweise die Geschwister der Koch
enterbt haben. Da der Aufenthaltsort
der Brenner'schen Ehefrau, so wie der
Koch'schen Geschwister nicht bekannt ist,
so ergeht an dieselben die Aufforderung,
innerhalb 45 Tagen ihre etwaigen Ein-
wendungen gegen die fraglichen letzten
Willensverordnungen dahier um so ge-
wiffer vorzubringen, als im Versäums-
nißfall diese vollzogen würden. Zugleich
werden die Gläubiger und Schuldner
des Brenner und der Koch, welche län-

gere Zeit gemeinschaftlich einen Viktualien-Handel getrieben haben, aufgerufen, innerhalb 45 Tagen ihre Forderungen oder Verbindlichkeiten dem aufgestellten Masseverwalter Jakob Schmelzle Gemeinderath in Hallwangen anzuzeigen.

Den 19. Nov. 1855.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Hofkammeramt Herrenberg.

Herrenberg. [Fruchtverkauf.] Die unterzeichnete Stelle verkauft von ihren Kästen in Herrenberg und Gütstein aus freier Hand neue Gerste, Erbsen, Linsengerste, Wickenhaber, Ackerbohnen und alten Dinkel.

Den 28. Nov. 1855.

K. Hofkammeramt.

Kammeramt Neuthin.

Neuthin. [Fruchtverkauf.] Auf den diesseitigen Fruchtkästen zu Neuthin, Wildberg und Ragold sind noch ziemliche Vorräthe an alten Früchten, als Dinkel, Haber, Roggen, Gerste, disponibel, welche in herabgesetzten Preisen abgegeben und worüber täglich Käufe mit der unterzeichneten Stelle abgeschlossen werden können.

Den 25. Nov. 1855.

K. Kammeramt,
B ü h l e r.

Kammeramt Horb.

Horb. [BranntweinPatentisirung.] In dem nächsten Monat wird der UmgeldsCommissär bei Gelegenheit des KellerAbstichs auch die für das Kalenderjahr 1854 geltende BranntweinPatentisirung vornehmen.

Die Schultheissenämter haben dies öffentlich bekannt zu machen, damit die zu der Fabrikation, dem Hausirverkauf und dem Ausschank des Branntweins berechnigte Personen, wenn sie etwas vorzubringen haben, noch in dem Monat November den Accisser ersuchen, daß er sie bei der Anwesenheit des UmgeldsCommissärs vorbecheiden möchte, indem das Kammeramt bei den UmgeldsEinzügen auf die Beschwerden Einzelner keine Rücksicht nehmen kann, sondern die PatentisirungsCommission dergleichen Beschwerden im December zu erledigen hat, wornach sodann der in diesem Monat für das ganze Jahr gemachte Ansaß in 4 gleiche Quartalkaten zerschlagen wird.

Spezereihändler sind blos zum Essigschank berechnigt, zum Branntwein- und Liqueurschank nicht. Wer Branntwein im Großen, nemlich eine Maas und darüber verkaufen will, hat jedesmal den Unterkäufer beizuziehen und die Accisse mit 2 kr. vom Gulden Erbs zu entrichten.

Den 12. Nov. 1855.

K. Kammeramt.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Buchelnverkauf.] Höherer Weisung gemäß werden Montag den 9. Dec. l. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Forstamtskanzlei

501 Sri. Bucheln

guter Qualität, welche bei den Förstern zu Hildrizhausen, Stammheim, und Hirsau aufbewahrt sind, in kleinen Parthieen im Aufstreich verkauft, wozu

die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 28. Nov. 1853.

K. Forstamt.

Amtsverweser, Banzhaff.

Altenstaig Stadt, Egenhausen, Enzthal, Simmersfelder Stabs, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidationen.] Von dem Königl. Oberamtsgericht hat die unterzeichnete Stelle den Auftrag erhalten, das Schuldenwesen, der hienachbemerkten Personen, wo möglich im außergerichtlichen Wege, durch Vergleich zu erledigen.

Es werden deswegen die Schuldenliquidationen dieser Personen, verbunden mit einem Vergleichsversuche, an den hienachbemerkten Tagen und Orten, je auf dem Rathhause jeden Orts, und jedesmal

Morgens 8 Uhr

vorgenommen werden, und es ergeheth nun an sämtliche Gläubiger, und an deren etwaige Bürgen, die Aufforderung an den hienachgesetzten Tagen, Orten und Stunden entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren, und über einen Borg- oder Nachlaßvergleich sich zu erklären.

Gegen die nichterscheinenden, so wie, aus den Akten nicht bekannten Gläubiger, wird in der nächsten Sitzung des Königl. Oberamtsgerichts der Ausschluß-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den nicht erscheinenden, jedoch aus den Akten bekannten Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie den Erklärungen, der Erscheinenden beitreten.

Es wird liquidirt, gegen:

- 1) weil. Jakob Hammer, gewesener Maurer von Altenstaig Stadt, Montag den 9. Dezember l. J.,
- 2) weil. Joh. Georg Kübler, gewesenen Schuhmachers von Egenhausen, Dienstag den 10. Dezember l. J.,
- 3) weil. Joh. Georg Huzel, gewesenen Schullehrers vom Enzthal, Montag den 16. Dezember l. J. auf dem Rathhaus zu Simmersfeld. Altenstaig den 9. Nov. 1853.

K. Amtsnotariat,
Stroh.

Oberifflingen, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güterverkauf.] Jakob Günther, Schäfer dahier ist gesonnen sein hienach beschriebenes Gut aus freier Hand zu verkaufen, das 1ste Ziel baar, das zweite und dritte kann auf Martini 1854 und 1855 verzinslich stehen bleiben. Es kann täglich mit dem Eigenthümer ein Kauf abgeschlossen werden.

Häuser und Gebäu.

Eine Behausung, Scheuer, Schopf, Keller, und Stallung zu 8 Stück Vieh.

Im zweiten Stock befinden sich 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, Platz auf der Bühne zu Früchten.

Güter.

Acker Zelt Mallmen

- 1 Mrg. 9 Rth. auf der Leiber.
- 1 Mrg. 2 Brtl. im Schneewangen.
- 1 Mrg. 4 Rth. auf Röh.
- 1 Mrg. 4 Rth. auf Röh.

Acker Zelt Nischbach.

- 1 Mrg. 1 Brtl. 17 Rth. im Altenstall.
- 1 Mrg. 3 Brtl. allda.

- 1 Mrg. 9 Rth. auf Nischbach.
Aecker Zeltg Haiden.
- 2 Mrg. 15 Rth. im Auchten.
- Ungefähr 1 Mrg. auf Urschlen.
Baum- und Grassgarten.
- 12 Rth. beim Haus.
Wiesen.

1/3 tel von 2 Mrg. 1 1/2 Brtl. 16 Rth.
im Auenthale.
Waldungen.

1 Mrg. 2 Brtl. im Harrissenthal.
Die Herrn Ortsvorsteher denen dieses Blatt zukommt, werden höflich ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen gültigst bekannt machen lassen zu wollen.

Den 28. Nov. 1855.

Aus Auftrag,
Schultheiß K e f.

Außeramtliche Gegenstände.

Wörnersberg, GerichtsBezirks
Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei
Joh. Georg Mast Gemeinderath liegen
aus seiner Christian Kalmbach'schen Pflög-
schaft gegen gesetzliche Versicherung 150 fl.
zum Ausleihen parat.

Den 25. Nov. 1855.

Johann Georg Mast.

Dietersweiler. Bei der Hei-
ligenpflege daselbst, liegen gegen gesetzliche
Versicherung, und 5 Procent Verzinsung,
80 fl. zum Ausleihen parat.

Den 26. Nov. 1855.

Heiligenpfleger B d singer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In N a g o l d,

den 29. Nov. 1855.

Dinkel 1 Schfl. alter 4fl. 48kr. 4fl. 40kr. 4fl. 30kr.
Dinkel 1 Schfl. neuer 3fl. 48kr. 3fl. 36kr. 3fl. 24kr.

Haber	—	3fl. —kr.	2fl. 48kr.	—fl. —kr.
Gersten	—	6fl. —kr.	5fl. 48kr.	5fl. 30kr.
Roggen	—	7fl. —kr.	6fl. 30kr.	—fl. —kr.

In M i t t e n s t a i g,

den 26. Nov. 1855

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 52kr.	4fl. 36kr.	4fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. —kr.	3fl. 36kr.	3fl. 15kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 20kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Roggen —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. 55kr.
Gersten —	—fl. 52kr.	—fl. 50kr.	—fl. 48kr.
Bohnen —	1fl. 24kr.	1fl. 22kr.	—fl. —kr.
Erbfen —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Gebet um Regen, (Schluß.)

„Zur Erde gebeugt stehe ich den Kaiserlichen Himmel, Hwang Dien, an, meine Unwissenheit und Thorheit zu verzeihen, und mir die Selbsterneuerung zu schenken: denn Millionen unschuldiger Seelen hangen von mir, einem einzelnen Manne, ab. Meine Sünden sind so zahlreich; es ist schwer, ihnen zu entgehen. Der Sommer ist vorbei, und der Herbst ist da; länger zu warten ist in der That unmöglich. Mit gebeugtem Haupte bitte ich den Kaiserlichen Himmel zu eilen und gnädige Erlebung zu schaffen, einen schleunigen, göttlich wohthätigen Regen, damit das Leben des Volkes erhalten, und meine Vergehungen wieder einigermaßen gut gemacht werden. Ach! ach! Kaiserlicher Himmel! merke doch auf dieß Gebet! Ach! ach! Kaiserlicher Himmel! nimm es gnädig auf! Ich bin unaussprechlich betrübt, beunruhigt und erschreckt. Ehrfurchtsvoll wird diese Bittschrift dargebracht.“

(Evangelica Magazine.)

Wie gefällt dir dieser Kaiser, lieber Leser? Wenn der mächtigste Fürst der Welt *) vor seinem Volke solche Sündenbekenntnisse ablegt; sollte der nicht empfänglich seyn für das Wort Gottes?

(* Nach einer Zählung im Jahr 1815 hatte China mehr als 362 Millionen Einwohner.)